



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Verwaltungsgerichte stärken  
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 06 wird der Tit. 422 01 um 0,8 Mio. Euro erhöht.

Es werden

- 13 Stellen der Besoldungsgruppe R 1  
(Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten),
- zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 13  
(Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- drei Stellen der Besoldungsgruppe A 12  
(Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen),
- sieben Stellen der Besoldungsgruppe A 11  
(Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen),
- zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 10  
(Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen),
- drei Stellen der Besoldungsgruppe A 9  
(Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen),
- vier Stellen der Besoldungsgruppe A 8  
(Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen) und
- vier Stellen der Besoldungsgruppe A 7  
(Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen)

neu ausgebracht.

Die Änderung des Stellenplans erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.